



Unsere wichtigsten Hinweise für den Besuch der „KiTa-Notbetreuung“ in der Lockdown-Zeit bis 18. April 2021

Die zurzeit in Bayern geltenden Infektionsschutzmaßnahmen des Lockdowns gelten wurden derzeit bis 18.04.2021 verlängert. Die Öffnung von KiTa und Schule sind seit dem 15. März abhängig von der regionalen Infektionslage. Grundsätzlich gilt daher, dass alle Kinder ihre Kindertageseinrichtung wieder besuchen können, wenn die 7-Tages-Inzidenz der Stadt Straubing unter 100 liegt. Liegt der Wert über 100 sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen und nur eine Notbetreuung bleibt zulässig.

Zur Feststellung der Inzidenz hat die Kreisverwaltungsbehörde jeweils am Freitag eine amtliche Feststellung der Inzidenz zu treffen und daraus leitet sich dann die Regelungen für die folgende Woche für Schule und Kindertagesstätten in der Stadt Straubing ab.

- Bei einer 7-Tages-Inzidenz > 100 ist nur eine Notbetreuung zulässig.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz < 100 öffnen wir unsere KiTa im "eingeschränkten Regelbetrieb"
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz < 50 öffnen wir unsere KiTa im "Regelbetrieb"

Unseren "Drei-Stufen-Plan, der Kindertagesstättenbetreuung während der Corona-Pandemie" haben wir dem nun geltenden Infektionsstufenplan angepasst.

Wer hat Anspruch auf eine Notbetreuung?

Eltern können eine Notbetreuung für Ihr Kind dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Betreuung des Kindes nicht selbst oder auf andere Weise sicherstellen können und dringend auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Die Notbetreuung sollte zum Schutz der Beschäftigten und auch Ihrer eigenen Familie nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit gibt.

Weiter Informationen finden Eltern dazu auf unserer Homepage und unter <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

Kinder die zur Notbetreuung angemeldet sind dürfen diese besuchen, wenn:

- das Kind keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- das Kind nicht in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind,
- das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Was bedeutet Notbetreuung?

Das übergeordnet Ziel lautet Ansteckungen durch Kontaktreduzierung vermeiden und verhindern. Es gelten in der Notbetreuung, ebenso wie in allen anderen KiTa-Betriebsformen klare Schutz- und Hygienevorgaben entsprechend dem Rahmenhygieneplan sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in Kindertagesstätten gibt es, für den Notbetrieb, seitens der Regierung darüber hinaus keine konkreten Vorgaben zu Gruppengrößen. Die Gruppenstärken berechnen sich nach den Raum- und Rahmenbedingungen, sowie der Personalstruktur der einzelnen Kindertagesstätten.

- Uns stehen für die Notbetreuung drei Gruppenräume zur Verfügung.



- Die Gruppenstärken in unserer Notbetreuung sollte die Kinderanzahl von 12 bis 14 Kindern in der Regel nicht überschreiten und die Gruppenstärken sollen in allen angebotenen Gruppen, wenn möglich gleich stark sein. Die Gruppenstärke sollte bei Teilung mindestens 3 Kinder umfassen, nur in Ausnahme sollten weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden.
- Bei der Bildung der Notbetreuungsgruppen sollen normale Gruppenstruktur herangezogen werden und wenn möglich berücksichtigt werden. Ebenso wichtig sind dabei die Notbetreuungszeiten und die Geschwisterkonstellationen. Oberste Ziele bei der Gruppenbildung soll der Schutz der Beschäftigten und der KiTa-Familien sein und die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.
- Aktuell haben wir folgende gestaffelte Zeitfenster zum Bringen und Abholen in unseren KiTa- Gruppen:

Blaue Gruppe:	Grüne Gruppe:	Orange Gruppe:
7:30 Uhr (Eingang 1)	7:30 Uhr (Eingang 1)	
7:35 Uhr und 8:10 Uhr (Eingang 2)	7:35 Uhr und 7:55 Uhr (Eingang 2)	7:40 Uhr und 7:55 Uhr (Eingang 1)
8:20 Uhr (Eingang 1)	8:05 Uhr und 8:10 Uhr (Eingang 1)	8:00 Uhr und 8:20 Uhr (Eingang 2)
12:30 Uhr (Eingang 1)	12:30 Uhr (Eingang 1)	12:40 Uhr und 13:00 Uhr (Eingang 2)
14:00 Uhr und 14:15 Uhr (Eingang 2)	13:00 Uhr und 13:10 Uhr (Eingang 2)	14:15 Uhr und 14:20 Uhr (Eingang 1)
15:00 Uhr und 15:15 Uhr (Eingang 1)	15:00 Uhr und 15:10 Uhr (Eingang 1) Montag bis Donnerstag	15:30 Uhr und 15:45 Uhr (Eingang 2)

Wie können Eltern ihren Notbetreuungsbedarf in der Evang. KiTa-Louise-Scheppler anmelden ?

Derzeit findet die Anmeldung für die Notbetreuung wochenweise statt. Die KiTa-Eltern können Montag bis Donnerstag ihren Betreuungsbedarf per E-Mail oder telefonisch bei der Einrichtungsleitung Frau Kliem anmelden.

Die Abstimmung und Festlegung der genauen Betreuungszeiten (Start der Betreuung, Betreuungstage und zeitlicher Umfang) sollten dann, bis spätestens 2 Tage vor dem ersten Betreuungstag, zwischen den Eltern und der Einrichtungsleitung stattfinden. Nur so können wir eine Notbetreuung gewährleisten.

Zum ersten Betreuungstag der Notbetreuungswoche sind folgende Formulare mitzubringen:

- **Elternerklärung**
- ggf. das **negative Testergebnis** des Kindes, sofern sich das Kind in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona Risikogebiet aufgehalten hat.

Weiter Hinweise zur Notbetreuung:

- Die **Elternerklärung** und aktuellen **Hinweise zum Notbetrieb**, welche zu beachten sind, finden Eltern auf folgender **Internetseite**:
<http://www.christuskirche-straubing.de/coronavirus-kindertagesst-tte-louise-scheppler#Info>
- Bei der Anmeldung zur Notbetreuung werden eine feste **Bringzeit** und feste **Abholzeit** vereinbart. Diese sollten täglich gleich sein, können aber nach individueller Absprache tageweise auch dem Betreuungsbedarf angepasst werden. In der Regel muss diese Vereinbarung mindestens für eine Woche gelten. Eine Veränderung für die kommende Woche ist bis spätestens Donnerstag mit der KiTa-Leitung zu vereinbaren. Nur so können wir sicher die Bring- und Abholsituation gestalten und unsere Personaleinsatz flexibel auf den Betreuungsbedarf der Woche abstimmen.
- **Abmeldung von der Notgruppe** bis spätestens 10 Uhr: Kommt Ihr Kind nicht in die KiTa, weil es krank ist oder aus anderen Gründen die KiTa nicht besucht, entschuldigen Sie Ihr Kind bitte. Falls Sie einen Rückruf benötigen teilen Sie uns dies bitte mit.
- Bei **Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** haben die Eltern unser Merkblatt „Wann mein Kind krank wird...“ zu beachten. Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der KiTa für das Kind nur möglich, wenn ein

negatives beglaubigtes Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorliegt. Eine beglaubigte Bescheinigung, dass keine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt bedarf es auch beim Wiederkommen nach einer Erkrankung.

- Im Notbetrieb finden das **Bringen und Abholen** in der Regel an der KiTa-Tür (Eingang 1) bzw. an der Gartentüre (Eingang 2) statt. Falls Änderungen nötig sind werden die Eltern vom KiTa-Personal darüber zeitnah informiert. Beachten Sie hierzu bitte auch mögliche Hinweise am Gartentor und der KiTa-Eingangstür.
 - Beim Bringen werden die Kinder vom KiTa-Personal an der Eingangstür in begrüßt. Dort beginnt dann auch die Aufsichtspflicht der KiTa.
 - Die Abholung findet in der Regel im Freien statt und das KiTa-Personal begleitet das Kind zum Abholzeitpunkt zu den Eltern.
 - Eltern sollen sich bitte beim Bringen- und Abholen nicht länger als notwendig in Bereichen der Kindertageseinrichtung aufhalten.
- **Abholberechtigte Personen**: Für die KiTa-Zeit mit dem Coronavirus sollte ein Elternteil das Bringen und das Abholen übernehmen. Auch Großeltern können das Bringen und Abholen übernehmen. Ist aus dringender Notwendigkeit dies nicht möglich, ist eine Erweiterung des abholberechtigten Personenkreises mit der KiTa-Leitung abzusprechen. Wenn Familien eine Betreuungsgemeinschaft geschlossen haben teilen Sie uns dies bitte auch mit.
- **Abstand halten**: Abstand von 1,5 Metern einhalten. Insbesondere zwischen Personal und Eltern, sowie zu anderen Eltern und anderen Kindern.
- **Maskenpflicht** für alle Erwachsenen und Schulkindern.
- Es gelten weiterhin alle Maßnahmen des **Infektionsschutzgesetzes** und der **Rahmenhygieneplan** der KiTa.
- Die gemeinsame **Frühstückszeit** ist in der Regel von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr.
- In der Notbetreuung gehört die gemeinsame feste **Mittagessenzeit um 11:20 Uhr** für alle Kinder zum Tagesablauf. Dies betrifft auch Kinder die im Regelbetrieb nicht zum Essen gemeldet sind. Eine Abrechnung der zusätzlichen Essenkosten findet nach den Notbetreuungszeit statt und wird den Eltern in Rechnung gestellt.
- Unsere Mittagsruhezeit wird auf Notbetrieb umgestellt. Das bedeutet Mittagsruheplätze sind nur begrenzt vorhanden. Für alle Kinder bis 4 ¾ ist eine **Mittagsruhe- bzw. Schlafenszeit** Montag bis Freitag möglich. Für Kinder älter als 4 ¾ haben wir nur begrenzte Möglichkeiten.
- Bei weiteren **Fragen zum Alltagsablauf** in der Notbetreuung, Essensversorgung usw. wenden sich die Eltern an das KiTa-Personal und achten auch auf die aktuellen Hinweise der KiTa auf der Homepage.
- KiTa-Eltern können sich mit ihren **Anliegen** jederzeit in der KiTa, in der Christuskirche oder beim Elternbeirat melden.
- **Angebote für Kinder „Zuhause“** z.B. Spiel- und Bastelanregungen, Geschichten und Lieder, sowie Tipps zur Begleitung der Kinder bei Fragen zur „Coronazeit“ werden regelmäßig auf der KiTa-Internetseite bereitgestellt.
- KiTa-Team und Träger liegt **das Wohl der Kinder** am Herzen
- **E-Mail-Kontakt**: *kita.louise-scheppeler@gmx.de*
- Die **Telefonzeiten** der KiTa sind: *Montag bis Donnerstag 10 bis 11 Uhr und 13 bis 14 Uhr.*